

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisdorfer Str. 22.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittner in Reudnitz.
Erscheinungszeit der Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louisstraße, Poststr. 21, part.

Weipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 288.

Donnerstag den 15 October.

1874.

Wochenlage 12,250.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 Rthlr.
incl. Frachtlohn 1 1/2 Rthlr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Rthlr.
Belegexemplar 1 Rthlr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Rthlr.
mit Postbeförderung 14 Rthlr.
Inserate 1/2 Rthlr. pro Zeile, 1 1/2 Rthlr. pro
Spalte. Briefe und Zuschriften laut unserem
Verständnisse. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Abrechnungsdruck
die Spalte 3 Rthlr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung bar, durch
Postanweisung oder Postwechsel.

Bekanntmachung.

die Urlisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 15. bis 30. laufenden Monats mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Rathhause im 2. Stock Nr. 15 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehängt.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche bei deren Verlust unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortsbewohner wegen Uebergehung seiner Person, sofern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Der Rath der Stadt Weipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Geeigneter Schuttboden wird zur Herstellung der Sebastian Bach- und Hillerstraße angenommen und das mindestens 8 Cubikellen = 1,425 Cubikmeter haltende Graber mit 8 Rgr. bezahlt.

Des Rathes Bau-Deputation.

Weipzig, den 13. October 1874.

Bekanntmachung.

Am 6. November dieses Jahres sind die Zinsen einer Stiftung von 1000 Thaler an 10 allhier wohnhafte Predigers- oder Lehrerswitwen zu verteilen.

Wir veranlassen letztere, sobald sie hierbei berücksichtigt zu werden wünschen, sich bei uns bis zum 24. dieses Monats unter Vorlegung ihrer Verhältnisse schriftlich anzumelden.

Der Rath der Stadt Weipzig.
Dr. Georgi. G. Meißner.

Die 50. Saison des Musikvereins „Enterpe“.

Ein seit fünf Jahrzehnten mit Ehren bestehendes, aus kleinem Anfange und unscheinbarem Reime erwachsenes, nachmals eine immer erheblichere Rolle im Weipziger Musikleben zu spielen berechtigtes Concertinstitut, der Musikverein „Enterpe“, eröffnet im Winter 1874, steht am Vorabend seines goldenen Stiftungsfestes, seines Semisecular-Jubiläums.

Alfred Dörfel, längere Zeit Referent des „Tageblattes“ über die Enterpeconcerte, erzählt uns in seinem „Führer durch die musikalische Welt (Weipzig)“ mit gewohnter Genauigkeit und Zuverlässigkeit die Entstehungsgeschichte des Orchestervereins und nachmaligen Concertinstituts. Die Entstehung des Musikvereins „Enterpe“ datirt vom Jahre 1824, wo mehrere junge Leute, theils Musiker von Fach, theils Dilettanten, zusammentraten, um in den Wintermonaten Uebungen im Orchesterzusammenspiel zu veranstalten.

Diese als Stifter des Vereins anzusehenden Männer waren Franz Wilhelm Reichsmar, Karl Friedrich Höldt, Friedrich Robert Sipp, Karl August Sommerfeld, Karl Eduard Rosenfranz und Eduard Hermendorf.

Sie kamen zuerst in der Wohnung des Herrn Sipp (auf der Windmühlenstraße) zusammen (der überhaupt in der ersten Zeit als Dirigent fungirte), sahen sich jedoch bald genöthigt, auf eine geräumigere Localität Bedacht zu nehmen, und wählten hierfür zunächst — das Gemächshaus des damals kaiserlichen Gärtners (jetzt Otto Bogands Grundstück), für den nächsten Winter (1825/26) aber, da ihnen jenes erste Local gefündigt werden war, ein größeres Privatalocal in der Nicolaistraße. Im Winter 1826 hielt der Verein — neu und eigentlich jetzt erst festconstituirt, an dessen Spitze als Organisator und administrativer Leiter Herr Hermendorf getreten war, seine Versammlungen im Saale des Cafetier George in der Windmühlenstraße, wobei sich ein kleiner Kreis von Zuhörern einfindet, der dieselben Beiträge wie die ausübenden Musiker beisteuert, nach und nach immer mehr sich vergrößerte. Man ging 1828 in den Saal der „grünen Linde“ über und legte sich den Namen „Enterpe“ bei. Im nächsten Winter, von Michaelis 1829 an, traten wesentliche Veränderungen in den bisher bestehenden Einrichtungen ein. Erstens siedelte man in den Saal des Peterschiesgrabens über, zweitens wurden nun die Aufführungen durch Proben vorbereitet und durch einen speciell hierzu erwählten Musikdirector (den nachmaligen Hoforganisten Reichardt in Altenburg) geleitet; drittens erhob man officiell von den zu ziemlich bedeutender Anzahl angewachsenen Zuhörern einen geringen Beitrag zum Kostenaufwand. Der bis dahin verfolgte Zweck gemeinschaftlicher Uebung untereinander erweiterte sich also seit dieser Zeit zu gemeinschaftlicher Uebung vor Zuhörern: der Uebungsverein hatte sich zum Concertverein umgestaltet. Als solcher hielt er seine Aufführungen vom Jahre 1832 an im Saale der Schneiderinnung am Thomaskirchhofe, vom Jahre 1835 an im Saale des (alten) „Hötel de Pologne“, vom December 1838 an im Saale der Buchbinderbörse.

In letzterem Local, das neuer wie das ganze Gebäude eine gründliche Restauration erfahren hat, werden auch die Concerte dieser, der Jubiläums- „Enterpe“ stattfinden.

Nur in einigen Wintern seit 1866 hat der nach Vergrößerung strebende Verein die Centralhalle und das alte Stadttheater zu seinen Aufführungen benutzt.

Seit 1860 ist der Musikverein als solcher nicht mehr vorhanden. Aus diesem Orchester- oder Concertverein ward ein von einem Directorium auf eigenes Risiko geleitetes Concertunternehmen, an dessen Spitze zuletzt Hofrath Klein-Schmidt stand, nach dem Kriege aber bis heute Commerzienrath Blüthner trat.

Das Hülfslein Dörfel giebt auch die Liste der Capellmeister und Musikdirectoren der Enterpe von der Einsetzung Karl August Reichardt's (1829) an bis auf die Gegenwart:

1829—31 Reichardt; 1831—38 Christian Gottlieb Müller (der Vater unseres Richard Müller); 1838—42 J. J. Verhulst; 1842—43 Schmidtgen, Ehr. G. Müller; 1843—44 G. v. Alvensleben; 1844—1845 J. Meyer; 1845—46 F. W. Meyer; 1846—47 J. Ch. Vobe; 1848—49 J. Meyer; 1849—55 A. T. Riccius; 1855—59 Dr. F. Langner; 1860 J. v. Bernuth; 1860—62 Hans v. Bronsart; 1862—64 A. Waghmann; 1864—67 J. v. Bernuth; 1867—69 E. Jodassohn.

Der gegenwärtige Capellmeister, Dr. Alfred Volkland, ist seit 1869/70 der technische Leiter. Wer es mit der Kunst, der edlen „Frau Musica“ wahrhaft gut meint, wird sich über das allmähliche schöne Emporklimen eines solchen Vereines zur Pflege classischer und gediegener moderner Musik nur freuen können und das Nebeneinanderbestehen beider hiesiger Concertinstitute ebenso natürlich als berechtigt finden.

Beim Eintritt in die Jubelsaison, in das zweite halbe Tausend Concerte rufen auch wir der „Enterpe“ von Herzen unsere Glückwünsche zu, wie unser Blatt nachweislich schon vor vierzig Jahren die ersten Schritte, die das junge Institut vor größerer Oeffentlichkeit that, mit warmem Interesse verfolgt und seinen Lesern wohlwollend kund gegeben hat.

Die Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger

legt ein lautsprechendes Zeugnis dafür ab, was energischer Wille vermag. Zerstreut, ohne jede Zusammengehörigkeit, meist mit trüben Aussichten auf ein hüßloses Alter lebten die deutschen Bühnengehörigen. Wol regte sich im Herzen vieler der Wunsch nach corporativen Rechten, nach Befreiung von Rechtlosigkeit und Mißbräuchen, die sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht forterbten; allein die sprachwörtlich gewordene Uneinigkeit der Theaterangehörigen schien wie ein Alp auf ihnen zu lasten und sie zu jeder gemeinsamen That unfähig zu machen. Da kam das große Jahr, welches die zerstreuten deutschen Stämme einigte; die allgemeine Bewegung, die durch das ganze Volk ging, pflanzte ihre Wellen auch in dem kleinen Bühnenschaft fort, und als der Werberuf zur Einheit erscholl, da scharten sich Tausende unter die Fahne, auf welcher die Devise: geistige und materielle Hebung der deutschen Bühnengehörigen geschrieben stand.

Was bereits im Juli dieses Jahres von der Genossenschaft erreicht war, geht aus nachstehender Ansprache hervor, die Ludwig Crellinger, der Redacteur der Genossenschafts-Zeitung, am 19. Juli d. J. an die Bühnengehörigen richten konnte: „Am 17. Juli hat die Genossenschaft zum 4. Mal

ihren Geburtstag gefeiert. Alle jene, die den 17. Juli 1871 in Weimar mit erlebt, den Stiftungstag der Genossenschaft, haben gewiß froh bewegt jener unergieblichen, weihelichen Stunden angestrebter Arbeit und hehrer Begeisterung gedacht. Drei Jahre sind verflossen, und wenn wir prüfend betrachten, was aus dem Neugeborenen von damals geworden, so dürfen wir wohl mit dem Wachsthum und Blühen der Genossenschaft zufrieden sein. — Von 1871 bis 1874 hat dieselbe vieles Gute und Große erreicht und ist ihrem gewaltigen Ziele, der Sicherung der geistigen und materiellen Interessen unseres Standes, um manchen Schritt näher gekommen, aber viel, unendlich viel bleibt noch zu thun. Die Anzahl der Mitglieder ist über alle Vorausberechnung hinaus gewachsen, die laufende Nummer der Mitglieder bewegt sich in den

6,600,

in demselben Maße hat unser Vermögen zugenommen, welches in diesem Augenblick ungefähr 170,000 Thaler

beträgt, wir sind in den Besitz eines eigenen Hauses getreten, die Pensionsanstalt ist vollständig geordnet und geregelt, wir haben eine Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt ins Leben gerufen, ein einheitliches Contractformular erzielt, Vertreter unserer Interessen im Schiedsgericht, haben eine billige arbeitende Agentur und ein officiell, eigenes Organ, das in 3500 Exemplaren verhandelt wird. Das sind die erkennlichen Resultate unserer Thätigkeit. Wir dürfen aber darum nicht ermatten, nicht stillstehen. — Noch hat jedes Theater seine eigenen Strafartikel — und fehlt das einheitliche Disciplinargesetz, noch kann Jeder ohne irgend welche Berechtigung zum Theater gehen — und fehlt die staatliche Theaterhochschule, noch kann Jeder Director werden, ohne sich künstlerisch und pecuniär als dazu befähigt zu legitimiren — und fehlt ein praktisches Theater-Concessions-Gesetz. Und so ließe sich noch Mancherlei anführen.

Wir sind eben noch in der Entwicklung, wir streben der Bollenbung erst zu. Die Genossenschaft aber, die sich alle ihre angehörige deutsche Bühnengehörigen, wird fortwährend leben. Und so wünschen wir denn an ihrem vierten Geburtstage von ganzem Herzen:

„Die Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger, sie wachse, blühe und gedeihe immerdar!“

Dieser Wunsch Crellingers wird in Erfüllung gehen, wenn die Mitglieder der Vereinigung auf der betretenen Bahn rüftig weiter streiten und wenn den Bestrebungen der deutschen Bühnengehörigen, das angestrebte Ziel zu erreichen, so große Theilnahme seitens eines launfingigen Publicums zu Theil wird, wie das hier in Weipzig bisher in so hervorragender Weise der Fall gewesen ist, so oft der hiesige Localverband zur Förderung der Genossenschaftszwecke vor die Oeffentlichkeit trat. — Möge auch die in Aussicht stehende Matinee der hiesigen Genossenschaft dieser Theilnahme sich in gleichem Maße erfreuen.

Aus Stadt und Land.

Weipzig, 14. Oct. Sachsen bedarf bekanntlich dringend einer neuen Gesetzgebung über Wasserbenutzungen. Der Landtag hat in Betreff dieser Angelegenheit in früheren Sessionen Anträge an die Staatsregierung gerichtet. Ueber den Stand der Sache in der letzten Sitzung des soeben zu Ende gegangenen Landtages interpellirte, hat der Staatsminister v. Rostk-Wallwitz Folgendes erklärt:

„Die Arbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über Wasserbenutzungen sind im Ministerium des Innern gegenwärtig soweit gediehen, daß der Abschluß derselben in einigen Monaten zu erfolgen sieht. Die Beschlüsse des Reichstages zu erhalten haben wird, und zum Theil auch der Zeitpunkt des Abschlusses der bezüglichen Vorarbeiten ist einigermaßen bedingt durch die Beschlüsse, welche die jetzt in Berlin mit den Vorarbeiten für ein bürgerliches deutsches Gesetzbuch beschäftigte Commission hinsichtlich des Umfangs ihrer Aufgabe lassen wird. Unser Gesetz wird ein anderes werden müssen, je nachdem das Wasserrecht überhaupt oder in seinen Grundprincipien weichen, Gegenstand der Reichsgesetzgebung wird oder nicht. Die zweite und dritte Frage geht dahin, wann die königliche Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen gedenke und ob die Regierung bereit sei, diesen Gesetzentwurf vor dessen Vorlage an den Landtag zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Wenn es gelingt, zu dem Entwurf, welchen das Ministerium des Innern aufstellen gedenkt, bis vor Beginn des nächsten Landtages die Zustimmung der übrigen beteiligten Ministerien zu erlangen, so beschließt das Ministerium des Innern den Kammermännern beim nächsten Landtage eine Vorlage zu machen. Es steht auch principiellem dem Wunsch, den Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, ein Bedenken durchaus nicht entgegen. Im Gegentheil halte ich es sehr für sehr wünschenswert, daß ein solcher Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniss gelangen könne; denn es kann sehr leicht möglich diese Oeffentlichkeit zu dem Resultate führen, daß derselbe nachher dem Landtage nicht

vorgelegt wird. Mit Bestimmtheit kann ich aber diese Veröffentlichung heute nicht zusagen, weil ich noch nicht weiß, ob eine Einigung der beteiligten Ministerien über den Entwurf zeitig genug herbeizuführen sein wird.“

Weipzig, 14. October. Die Ministerien des Innern und der Justiz in Dresden haben eine Verordnung erlassen, die anderweitige Regulirung des Schubtransportwesens in Sachsen betreffend. Danach haben unter anderen die Polizeibehörden zu Dresden, Weipzig und Chemnitz, sowie die Stadträte in Städten mit revidirter Städteordnung die von ihnen einzuleitenden Schubtransporte bis an das Endziel des Schubes im Inlande, beziehentlich bis an die Grenz-Ueberebnahme, mit thunlichster Benützung der Eisenbahnen, fortzuführen.

Weipzig, 14. October. Einen abermaligen Beweis, daß bei Arbeitseinstellungen und anderen Gelegenheiten die Arbeiter von ihren Führern und Agitatoren über das Ohr gehauen werden, liefert die neueste Nummer des „Volkstaat“. Danach hat die Abrechnung über die zum Strife der Lindenauer Kirchhergebühren eingegangenen Unterstüßungsgelder ergeben, daß die Gelder zum allergrößten Theil in die Tasche desjenigen geflossen sind, der an der Spitze der Strifebewegung stand. Der „Volkstaat“ sucht sich über die unangenehme Affaire damit hinweg zu helfen, daß er die Eigenschaft des Betreffenden als Socialdemokrat in Abrede stellt.

Weipzig, 14. October. Der Deutsche Bäder-Congress in Berlin verhandelte in seiner zweiten Sitzung über das Gesellen- und Lehrlingswesen, hinsichtlich dessen von den meisten Rednern constatirt wurde, daß dasselbe aus Rand und Band gegangen sei. Nach langer Debatte wurden folgende Anträge angenommen: 1) die Einführung von Controlbüchern (Arbeitszeugnissen) ist wünschenswerth; 2) die Bindungsfrist in den Arbeitsverhältnissen muß zur speciellen Regelung jedem einzelnen Dorte überlassen werden; 3) die Wichtigkeit eines gerechtem Lehrbrieft für Ausgelernte wird von allen Städten Deutschlands erkannt und möglichst danach verfahren werden; 4) es ist in allen Städten Sorge zu tragen, daß die Nachhilfe in Lehrlingschulen streng ausgetübt werde; 5) Einigungskämter sind einzuführen. Der Congress beschloß ferner einstimmig, einen Centralverband der gewerbetreibenden Bäder Deutschlands zu gründen und denselben den Namen, Germania, Verband gewerbetreibender Bäder in Deutschland, zu geben. Zweck des Verbandes sind: Hebung des Gewerbes und Förderung gemeinsamer Interessen; insbesondere gegenseitiger Schutz und Gemeinschaft bei Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Abhaltung von Verbandstagen. Gemeinsame Stiftungen und Preisanschreibungen. Erlass von Petitionen, Gutachten und Vorstellungen an die Gesetzgebungsorgane, an Staats- und Communalbehörden. Durchführung einer einheitlichen Kontrolle über die Gesellen und Lehrlinge in Deutschland. Benützung der Presse bei periodischer Herausgabe von statistischen Berichten und Ausfällen an die zum Verbande gehörenden Innungen und Vereine. Gründung einer Centralcaffe und eines Centralarchivs.

Auf Del Vecchio's Kunstausstellung befindet sich gegenwärtig ein Gemälde von Heimendinger, das in mehrfacher Beziehung besonderes Interesse beanspruchen darf. Es stellt ein erlegtes Rebhuhn dar, welches an einem roten Dreieck hängt. Das Holz ist so künstlich gemalt, daß der Beschauer überrastet stehen bleibt und ein Gefühl des Beständens darüber nicht unterdrücken kann, daß der Maler kein besseres Material zu wählen vermochte, als einen gebrauchten Fihendedel. Unwillkürlich verliert die Hand, die Kunst des Brettes zu prüfen und einen darin stehenden umgelegenen Nagel herauszunehmen oder das ausgelegte Postsignum vollends zu entfernen. Das Abnehmen einer am Rande des Bildes befindlichen, natürlich ebenfalls gemalten, Visitenkarte lüch der Künstler durch ein darunter befindliches schriftliches Verbot zu verhindern; letzteres ist zwar an und für sich nicht ungerühmlich, läßt aber doch einen nicht geringen Grad künstlerischer Eitelkeit durchblicken. Mag man von idealen Standpunkte aus auch manche begründete Ausrufung gegen das Sujet zu erheben berechtigt sein, — immerhin wird man dem originellen Gemälde und der brillanten Technik seines Schöpfers hohe Anerkennung schenken müssen.

Die „Dresd. Zeitg.“ meldet aus Dresden: In Bezug auf die von den Stadtverordneten gewünschte Vereinfachung des von dem Bildhauer Henze projectirten Siegedenkmals beschloß der Stadtrath voreinst den genannten Künstler zu hören und auch das Kriegsministerium um Mittheilung eines Verzeichnisses der im französischen Kriege gefallenen Dresdener zu ersuchen. Die Entscheidung darüber aber, ob die Namen der Gefallenen an dem Denkmal anzubringen seien, behält sich der Stadtrath vor.